theodor heuss
REALSCHULE

SCHULORDNUNG

Beschlussfassung
der Schulkonferenz
vom 30.06.2016

SCHULORDNUNG

PRÄAMBEL

Diese Schulordnung gibt uns einen Rahmen, in dem alle, die zur Schulgemeinschaft gehören, in freundlicher und respektvoller Weise erfolgreich miteinander lehren und lernen, diskutieren, handeln und feiern. In unserer Schule sollen die Schülerinnen und Schüler möglichst gut auf die Zukunft vorbereitet werden, damit sie ihren Platz in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft und Arbeitswelt finden. Sie bejaht Leistung und Einsatzbereitschaft. Dies wird über vielfältige Lernangebote gefordert und gefördert.
Alle sollen sich persönlich entfalten und wohlfühlen können, solange dies nicht auf Kosten anderer geschieht. Damit das gelingt, erwarten wir, dass sich jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft für die gemeinsam entwickelte Ordnung mitverantwortlich fühlt und aktiv für sie eintritt.
Daraus ergeben sich Rechte und Pflichten auf der Grundlage gegenseitiger Achtung, Toleranz und Rücksichtnahme. Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, hat die Schulkonferenz nach gemeinsamer Erarbeitung durch Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern folgende Schulordnung beschlossen:

Hinweise:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im Folgenden nur die männliche Form.

Wir übernehmen Verantwortung in unserer Gemeinschaft

In unserer Schule begegnen sich ganz unterschiedliche Menschen und arbeiten miteinander. Dies geschieht in einer Atmosphäre, die geprägt ist von Wertschätzung, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft.

Umgang miteinander

Eigentum
Die Achtung des Eigentums und der sorgsame Umgang damit sind eine Selbstverständlichkeit. Dies gilt für allen persönlichen Besitz, für die Einrichtung der Schule sowie für Lehr- und Lernmaterialien. Beschädigungen, Verunreinigungen und Diebstahl sind ernstzunehmende Vergehen, die in der Regel schulische Maßnahmen nach sich ziehen. Wer mutwillig Schulgeräte, Einrichtungsgegenstände, Lehr- oder Lernmittel beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen.

Konflikte
Konflikte sind wichtige Bausteine auf unserem gemeinsamen Weg. Wir wollen sie fair und gewaltfrei austragen. Trotz der unterschiedlichen Meinungen und Interessen achten wir einander. Bei der Lösung von Konflikten sind folgende Schritte sinnvoll:
- Die Beteiligten bemühen sich zunächst miteinander um eine Konfliktlösung.
- Schlägt dies fehl, wird ein Vermittler hinzugezogen.

Unterricht
Grundlage für einen erfolgreichen Unterricht sind folgende drei Grundrechte:

1. Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.

2. Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.

3. Jeder muss stets die Rechte der anderen respektieren.

Das bedeutet im Einzelnen:
1. Schulpflicht bedeutet für Schüler die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht.
2. Für den Ablauf des Unterrichts gelten folgende Verhaltensregeln:
- Alle Schüler begeben sich bei Unterrichtsbeginn auf ihre Plätze und stellen die benötigten Arbeitsmittel bereit.
- Beim Ausbleiben der Lehrkraft verständigt der Klassensprecher zehn Minuten nach Beginn das Sekretariat.
- Ich gehe rücksichtsvoll mit anderen um und spreche höflich.
- Ich befolge die Anweisungen des Lehrers.
- Ich passe im Unterricht auf und beteilige mich.
- Ich achte das Eigentum anderer.
- Ich höre zu, wenn andere sprechen.
- Ich warte, bis ich aufgerufen werde.
- Bei Unterrichtsstörungen gelten die Regelungen des „Eigenverantwortlichen Handelns (EvH)“

3. Bei Unterrichtsversäumnissen sind folgende Punkte wichtig:
   - **Krankheit:** Der Klassenlehrer ist unverzüglich zu informieren. Dies sollte zunächst mündlich über einen Mitschüler geschehen. Spätestens am dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.
   - **Beurlaubung:** Eine Beurlaubung aus wichtigen Gründen muss rechtzeitig im Voraus schriftlich durch die Erziehungsberechtigten beantragt werden. Die Genehmigung erteilt bis zu zwei Tagen der Klassenlehrer, darüber hinaus der Schulleiter.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen
Außerunterrichtliche Veranstaltungen (Schullandheimaufenthalte, Wandertage Ausflüge, Lerngänge usw.) ermöglichen den Schülern neue Eindrücke und Lernerfahrungen. Sie stärken den Klassenzusammenhalt und fördern das gute Miteinander von Schülern und Lehrern.
Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen gelten die Regeln der Schulordnung uneingeschränkt.

Arbeitsgemeinschaften und Projekte
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden bietet die Schule Arbeitsgemeinschaften und Projekte an. Auf diese Weise erhalten Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, sich mit interessanten Wissensgebieten zu beschäftigen und ihre Talente/Fähigkeiten zu fördern. Nach Ablauf der „Schnupperzeit“ sind die Schülerinnen und Schüler zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet.

theodor heuss
REALSCHULE

Verhalten im Schulhaus und Schulgelände

Umwelt und Gesundheit
Wir achten und schützen unsere Gesundheit und unsere Umwelt. Dies bedeutet beispielsweise:
- Wir werfen Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Das Spucken auf den Boden im Bereich des Schulgeländes ist aus hygienischen Gründen verboten, da dadurch Krankheiten übertragen werden können.
- Um Energie zu sparen, achten wir darauf, dass bei laufender Heizung das Prinzip des „Stoßlüftens“ angewendet wird und Fenster nicht ständig offenbleiben. Dies gilt vor allem beim Verlassen des Klassenraumes. Selbstverständlich schalten wir das Licht aus.
- Wasser ist ein kostbares Gut. Deshalb gehen wir sparsam damit um.
- Wünschenswert ist, wenn Eltern und Schüler beim Kauf von Unterrichtsmaterialien auf umweltfreundliche Produkte achten.

Rauchen und Einnehmen sonstiger Drogen
- Rauchen ist gesundheitsschädlich und deshalb für Schüler an allen Realschulen in Baden-Württemberg verboten. Dies betrifft das gesamte Schulgelände, auch nach Unterrichtsschluss.
- Das gleiche gilt für den Konsum von Alkohol.
- Wer Drogen nimmt macht sich strafbar und schadet nicht nur sich selbst, sondern gefährdet durch sein schlechtes Beispiel auch andere.
- Wer Drogen vertreibt – also dealt – oder andere zum Konsum von Drogen verführt, muss die Schule verlassen.

Toiletten
Die Schultoiletten sollten von jedem ohne Abscheu und Ekel benutzt werden können. Deshalb hat jeder Schüler die Pflicht, diese sauber zu halten.
Toiletten sind keine Aufenthaltsräume für Pausen und Freistunden.

Fahrradabstellplätze
Die Theodor-Heuss-Realschule stellt zur Verwahrung der Fahrräder zwei videoüberwachte Fahrradabstellplätze zur Verfügung. Dennoch wird der Abschluss einer Fahrradversicherung dringend empfohlen.

Verlassen des Schulgeländes
Die Regelungen der Schule zum Verlassen des Schulgeländes beruhen auf den Informationen des Kultusministeriums zur Frage der Aufsicht und den Aussagen der Unfallkasse zum Thema Versicherungsschutz. Sie werden auf die schulische Situation an der Theodor-Heuss-Realschule abgestimmt und mit dem Elternbeirat und der SMV beraten. Zu Beginn des Schuljahres werden die Regelungen den Eltern der neuen 5. Klassen per Brief bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler werden durch ihre Klassenlehrer informiert. Schüler und Eltern können die gültigen schulischen Regelungen an der Informationstafel in der Aula einsehen.

Schulweg
Der Weg zur Schule unterliegt nicht der schulischen Aufsichtspflicht. Von jedem Schüler unserer Schule wird erwartet, dass er sich auf dem Schulweg diszipliniert, verkehrsgerecht und kameradschaftlich verhält.

Essen- und Getränkeverkauf
Essen und Getränke für die Pausen sollen von zu Hause mitgebracht werden. Als Ergänzung dient der Verkauf zu festgelegten Zeiten.

Sekretariat
Das Sekretariat ist eine wichtige Anlaufstelle für Schüler, Lehrer und Eltern. Damit die dort anfallende Arbeit zur Zufriedenheit aller erledigt werden kann, ist die Einhaltung von Sprechzeiten notwendig. Im Notfall (z. B. bei Verletzungen) kann das Sekretariat selbstverständlich jederzeit angesprochen werden.

Klassenzimmer
Jedes Klassenzimmer hat durch Bilder, Pflanzen, farbliche Gestaltung usw. seine eigene Atmosphäre. Diese kann nur durch einen achtsamen Umgang erhalten bleiben. Jeder Schüler, jede Klasse ist für die Sauberkeit der Klassenräume verantwortlich:
- Der im Klassenzimmer anfallende Müll kommt in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Nach Unterrichtsende trägt jeder Schüler zur Ordnung in der Klasse bei, indem er seinen Arbeitsplatz aufräumt und aufstuhlt.
- Die Fenster werden geschlossen und das Licht wird ausgeschaltet.
- Die Klassenordner sind für eine saubere Tafel und für die Bereitstellung von Kreide verantwortlich. Während der großen Pausen verlassen alle Schüler das Schulgebäude.

Fachräume
Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden. Die Lehr- und Lernmittel (Modelle, Maschinen, Instrumente, Computer usw.) können nur nach vorheriger Einweisung und mit der Erlaubnis des Fachlehrers benutzt werden. Darüber hinausgehende Regelungen (z. B. Sicherheitsbestimmungen, Hygienevorschriften) werden von den Fachlehrern zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

Fahren und Parken auf dem Schulgelände
Um die Sicherheit und den Schutz aller zu gewährleisten, darf das Schulgelände von Erwachsenen nur in wenigen Ausnahmefällen mit äußerster Vorsicht und geringer Geschwindigkeit befahren werden. Für die Mopeds, Motorroller, Mofas usw. ist ein spezieller Abstellplatz ausgewiesen.

Handys und elektronische Geräte
Smartphones und andere elektronische Geräte können in die Schule mitgebracht werden. Sie sind jedoch während der gesamten Schulzeit auf dem gesamten Schulgelände der Theodor-Heuss-Realschule ausgeschaltet zu lassen. Im Unterricht können sie in Absprache mit der Lehrkraft verwendet werden.

Gefährliche Gegenstände
Das Mitführen von Laserpointern, Messern und anderen Gegenständen, die geeignet sind, eine gesundheitliche Gefährdung auszulösen, ist strikt verboten.

Schulfremde Personen
Zur Schulgemeinschaft gehören Schüler, Eltern, Lehrer, Sekretariat, Hausmeister und das Reinigungspersonal. „Schulfremde Personen“ müssen sich im Sekretariat anmelden.

Freistunden und Vertretungsstunden
In unterrichtsfreien Zeiten nehmen die Schüler Rücksicht auf diejenigen, die Unterricht haben. Sie verbringen diese Zeit im Schüleraufenthaltsbereich in der Aula. Vertretungsstunden sind keine Freistunden, sondern Unterrichtszeit. Deshalb bleiben die Schüler im Klassenzimmer. In dieser Zeit bearbeiten sie die für diese Stunde vorgesehenen Aufgaben.

Kaugummi
Während der Unterrichtszeit ist das Kauen von Kaugummis nicht gestattet. Am Ende der Pausen müssen die Kaugummis daher in Papier verpackt in die Mülleimer entsorgt werden.

Ganztagsschule
Für die Ganztagsschule gelten die Regelungen der Schulordnung.

theodor heuss
REALSCHULE

theodor heuss realschule

Vogesenstraße 16
77652 Offenburg

Telefon (07 81) 92 21-0
Telefax (07 81) 91 21-26

poststelle@theodor-heuss-rs-og.schule.bwl.de
www.thr-offenburg.de

Fotograf • Peter Link